



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## Kurzfassung MaP 152 „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“

---

### 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ befindet sich im südlichen Bereich der Laußnitzer Heide. Es liegt nördlich der Landeshauptstadt Dresden bzw. nordöstlich der Ortslage Großdittmannsdorf zwischen der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Das SCI umfasst eine Fläche von 265 ha und folgt in seinem Grenzverlauf den Abgrenzungen der Naturschutzgebiete „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ im Nordwesten und „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ im Süden und verbindet diese entlang von Waldschneisen zu einem Komplex. Im Osten schließt es weitere Bereiche im Umfeld des Pechflusses, im Süden die Fischteiche nordöstlich Medingen mit ein. Das Gebiet umfasst Teile der Landkreise Meißen und Kamenz.

Der Hauptteil des SCI zählt zur naturräumlichen Haupteinheit des „Oberlausitzer Heidelandes“ und der südöstliche Teilbereich zur Haupteinheit „Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland“. Das Gebiet liegt auf einer ausgedehnten Hochfläche mit einer generell von Nordost nach Südwest verlaufenden Neigung, die insgesamt einen Höhenunterschied von 25 m (von ca. 185 m NN auf 160 m NN) aufweist und im Südwesten zum Tal der Großen Röder abfällt. Über einem Grundgebirge aus Granodiorit und Grauwacken lagern tertiäre und quartäre Sedimente. Lokal ist das Grundgebirge an der Oberfläche zu Kaolin verwittert. Tertiäre und frühpleistozäne Flussschotter und -kiese bilden im Osten des Gebiets mächtige Sedimente. Im Westen werden diese von weichselkaltzeitlichen Schottern überlagert. An der Grenze dieser beiden Sedimentschichtungen tritt der Grundwasserleiter in Form zahlreicher Quellen zutage. Im Bereich der Grundwasseraustritte konnten sich Humushorizonte und, bei sehr günstigem Wasserangebot und Vorkommen Torf bildender Pflanzengesellschaften, Torfauflagen bilden. Lehmige Flugsande und Ton auf Muldensohlen begünstigten diese Entwicklung. Diese Standorte werden heute als Humusgley, Anmoorgley und Gleymoor klassifiziert.

Hinsichtlich der Landnutzungs- und Biotoptypenverteilung im Gebiet ergibt sich eine deutliche Dominanz der Nadelwälder mit einem Anteil von 75 % der Gesamtfläche. 13 % werden von Mischwäldern eingenommen, 8 % von Aufforstungsflächen. Die Restfläche verteilt sich auf Biotoptypen wie Moore und Sümpfe, Moorwald und Feuchtwald.

Das SCI gehört zum Einzugsgebiet der Großen Röder und damit zur Flussgebietseinheit Elbe. An Standgewässern weist das Gebiet drei dystrophe Moorgewässer sowie mehrere Fischteiche im südlichen Bereich auf.

Im Gebiet sind zwei Naturschutzgebiete („Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ und „Waldmoor bei Großdittmannsdorf“) sowie zwei Flächennaturdenkmale ausgewiesen.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Neben diesen Schutzgebieten kommen im SCI insgesamt 18 geschützte Biotope nach § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) vor.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 5,7 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 7,8 ha Entwicklungsflächen für die Lebensraumtypen 3510 (Eutrophe Stillgewässer), 91D2\* (Waldkiefern-Moorwäld152), 91D4\* (Fichten-Moorwald) und 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 152**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	9	1,1	0,4 %
3160	Dystrophe Stillgewässer	3	0,8	0,3 %
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,9	0,3 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7	1,6	0,6 %
91D1*	Birken-Moorwälder	1	0,8	0,3 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2	0,5	0,2 %
<b>gesamt:</b>		<b>23</b>	<b>5,7</b>	<b>2,1 %</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Das Vorkommen des LRT 3150 ist auf den Teichkomplex im Südosten des Untersuchungsgebiets beschränkt. In neun der insgesamt 16 Fischteiche, die dort vorhanden sind, konnten die charakteristischen Pflanzengesellschaften dieses Lebensraumtyps in ausreichend guter Ausbildung nachgewiesen werden. Darüber hinaus kommen zahlreiche lebensraumtypische Pflanzenarten vor, die teilweise selten und gefährdet sind. Die Ufer dieser Teiche sind meist steil, jedoch konnten sich charakteristische, schmale Röhrichtstreifen ausbilden.

Alle drei Teiche, die Wasser aus den Mooregebieten des SCI erhalten, sind gut ausgebildete Stillgewässer des LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer). Die Wasserzufuhr erfolgt über künstlich angelegte Gräben oder über den in seinem Lauf begradigten Pechfluss. Neben seltenen Pflanzen kommen an den Teichen in Sachsen stark gefährdete Arten sowie ver



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

schiedene seltene Torfmoosarten vor. Dystrophe Gewässer sind nährstoffarm, haben einen niedrigen pH-Wert und eine an diese Bedingungen angepasste, hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt.

Im Gebiet gibt es eine Fläche des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) in Nähe der Ortschaft Boden. Diese Wiese ist relativ artenreich und in einem gut gepflegten Zustand. Sie erhöht mit ihrer charakteristischen Pflanzengesellschaft die Biotopvielfalt des SCI.

Sieben gut ausgebildete Flächen des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) mit charakteristischen Pflanzengesellschaften kommen im SCI vor. Sie unterscheiden sich in ihrer Größe, Ausprägung und Wasserzufuhr deutlich von einander. Alle kartierten Bereiche weisen neben Torfmoosen weitere typische Moorarten auf. Übergangs- und Schwingrasenmoore sind Lebensraumtypen auf Torfsubstraten mit Torf bildender Vegetation und minerotrophem Wasserhaushalt. Hinsichtlich ihrer Artenausstattung nehmen sie eine Zwischenstellung ein, und können sowohl Pflanzen aufweisen, die für Hochmoore als auch für Niedermoore typisch sind.

Der LRT 91D1\* (Birken-Moorwälder) wurde im ehemaligen Torfstich bei der Ortschaft Boden im Westen des SCI angetroffen. Der Bestand wird von der Hänge-Birke bestockt. Die für Moorwälder typische Moor-Birke konnte dort nicht gefunden werden. Im Osten des LRT wird die Baumschicht von der Gemeinen Kiefer gebildet. Die Bodenvegetation wird von Pfeifengrasbeständen dominiert, welche bereits die ungünstigen Wasserverhältnisse widerspiegeln. Verschiedene Torfmoosarten sind aber flächig entwickelt und bilden ebenfalls bedeutsame Bestände aus.

Im SCI wurden zwei Flächen des LRT 91E0\* als Ausbildungsform Erlen-Eschen-Bachwald des Erlen-Eschen- und Weichholzauenwalds kartiert. Die Gebiete befinden sich am Pechfluss oberhalb der Papierfabrik und des Teiches im Südwesten des SCI sowie am Abfluss der Teiche an der südlichen Gebietsgrenze. Die Baumschicht ist einschichtig und wird in beiden Fällen von der Schwarz-Erle dominiert. Mischbaumanteile von Hänge-Birke sind vorhanden. Die Gemeine Esche fehlt. Die LRT-Flächen sind durch Torfauflagen gekennzeichnet und befinden sich an der Grenze zum Erlen-Bruchwald, was sich auch in der Bodenvegetation zeigt.

Von den 23 LRT-Flächen befinden sich 14 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führen bei den betreffenden Teilflächen des LRT 3150 das fehlende lebensraumtypische Arteninventar und die Beeinträchtigungen, welche durch die Nutzungsintensität der Teiche bedingt sind. Der ungünstige Erhaltungszustand von drei Teilflächen des LRT 7140 ist auf das Fehlen lebensraumtypischer Arten und Strukturen zurückzuführen. Ursachen dafür liegen in der anhaltenden Entwässerung der Moore bzw. in der unzureichenden Wasserverfügbarkeit.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 152**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	0,3	6	0,8
3160	Dystrophe Stillgewässer	1	0,5	2	0,3	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	1	0,8	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	4	0,7	3	1,0
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	1	0,8	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	2	0,5	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Länder zum Aufbau eines kohärenten Schutzgebietsnetzes, das spezielle Schutzgebiete zur Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhänge I und II) einschließt. Insbesondere dystrophe Stillgewässer, Moore und Moorwälder sind in Deutschland bis auf Bruchteile ihrer natürlichen Verbreitung vernichtet und daher möglichst vollständig zu schützen. In diesem Sinne ist das SCI „Moorwälder bei Großdittmannsdorf“ als unverzichtbarer Bestandteil des sächsischen NATURA 2000-Netzwerkes zu verstehen. Hier werden diese Moorlebensraumtypen in vielfältiger hydrologischer und ökologischer Ausprägung am Rande ihres natürlichen Verbreitungsgebietes geschützt. Innerhalb des Naturraums „Königsbrück-Ruhlander Heide“ bestehen Verbindungen zu gleichartigen Lebensraumtypen (insbesondere zu den nordöstlich des SCI liegenden Moorstandorten bei Höckendorf), wodurch ein Austausch pflanzlicher Sporen und Diasporen sowie von mobilen Tierarten wie z.B. der Großen Moosjungfer gegeben ist.

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden der Fischotter sowie die Große Moosjungfer als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit mehreren Habitatflächen nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 152**

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	7	89,0	33,6 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	2,7	1,0 %

Im SCI sind Teile des Habitats der Otterpopulation der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft und Laußnitzer Heide zu finden. Je nach Funktion einer Habitatfläche ist deren günstiger Erhaltungszustand differenziert zu beschreiben. Im Gebiet ist das Teichgebiet bei Medingen ein bedeutsames Nahrungshabitat. Saisonal fungieren die anderen dystrophen Still- und Fließgewässer im SCI ebenfalls als Nahrungshabitat für den Fischotter. Die Fließgewässer im Gebiet (Pechfluss und Entwässerungsgräben) stellen vorwiegend Wanderungskorridore für die Art dar. Auch temporär trockene kleine Gräben werden frequentiert und können somit als Migrationskorridore fungieren. Beobachtungen aus dem Nordwesten des Gebiets belegen dies. Da sehr wahrscheinlich keine Baue des Fischotters im Plangebiet existieren, sind hier Nahrungshabitate, Tageseinstände und Migrationskorridore als Teilhabitate zu betrachten. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand dieser Habitate mit gut bis hervorragend (A und B) bewertet.

Das Vorkommen der Großen Moosjungfer im SCI ist seit nunmehr fast zehn Jahren belegt. Da die Libellenart sehr disjunkt verbreitet ist und nirgends häufig auftritt, haben die beiden Habitate, in denen sie vorkommt, im Gebiet eine herausragende Bedeutung. Ihre Erhaltung ist maßgeblich an die Erhaltung der dystrophen Reproduktionsgewässer und der angrenzenden Zwischenmoorflächen gebunden. Beide Reproduktionsgewässer liegen so nahe beieinander, dass von einem Individuenaustausch zwischen ihnen auszugehen ist. Unterschiede zwischen beiden Habitatflächen bestehen hinsichtlich des Habitatzustandes. Beide Populationen sind geringen Beeinträchtigungen, vor allem durch andere Großlibellenlarven als Fressfeinde, ausgesetzt. Beide Teiche sind aufgrund der dystrophen Verhältnisse fischfrei. Der Pechteich ist insgesamt weniger strukturiert als der Kleinteich bei Boden, der der Art sehr gute Habitatbedingungen bietet. Am Pechteich wirkt sich der Mangel an Flachufeln und Flachwasserbereichen mit Schwimmblattvegetation negativ aus. Insgesamt konnte der Erhaltungszustand der beiden Habitate mit gut (B) bewertet werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 152**

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	5	50,5	2	38,6	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	2	2,7	-	-

Auch am Beispiel der Habitat-Flächen für den Fischotter kann die Kohärenzfunktion des SCI besonders eindrucksvoll belegt werden. Nachweise des Otters im gesamten Gebiet und im Umfeld der Laußnitzer Heide zeigen, dass dessen Gewässernetz offenbar die Verbindung zwischen verschiedenen Otterrevieren herstellt. Das großräumig unzerschnittene Waldgebiet, in dem sich das SCI befindet und das dem Fischotter und anderen gefährdeten Arten ein weitgehend ungestörtes Refugium bietet, ist gerade im Großraum Dresden eine Besonderheit.

Die Bedeutung des Vorkommens der Großen Moosjungfer ist auch darin zu sehen, dass Verbindungen über die Vorkommen in der Königsbrück-Ruhlander Heide zur Oberlausitzer Population bestehen dürften. Damit ist eine vernetzende Funktion der Habitats zu weiteren isolierten Reliktorkommen gegeben.

### 3. MAßNAHMEN

#### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Das SCI dient insbesondere der Erhaltung eines Waldgebiets mit Quell- und Moorbereichen, Moorwäldern und kleinflächigen Zwischenmooren. Moore und Moorwälder sind existenziell von ihrem hydrologischen Einzugsgebiet sowie dem Lokalklima ihrer Umgebung abhängig. Effektive Erhaltungsmaßnahmen sind deshalb allgemein innerhalb von hydrologischen und klimatischen Schutzzonen notwendig. Die hydrologische Schutzzone dient der Sicherung einer ausreichenden und kontinuierlichen Wasserspeisung der Moorkörper und deren Schutz vor Nährstoff- und Schadstoffeintrag auf dem Wasserpfad. Die klimatische Schutzzone dient der Verringerung der Verdunstung im Umfeld der Moorflächen (dystrophe Stillgewässer, Zwischen- und Übergangsmoore, Moorwald), um eine ausreichende klimatische Wasserbilanz zu gewährleisten. Auf Gebietsebene gelten somit folgende Erhaltungsmaßnahmen:

-



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

- Sicherung eines ausreichenden Wasserzuflusses zu den Moorkörpern im Bereich der LRT-Flächen.
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Anstrombereich der Moore vor dem Eintrag von Nährstoffen (insbesondere Stickstoff, Phosphor, Kalk).
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Anstrombereich der Moore vor Schadstoffeintrag (insbesondere Pflanzenschutzmittel).
- Verdunstungsschutz für die Flächen mit Moor- bzw. Moorwald-Lebensraumtypen durch naturnahe Bewirtschaftung mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung sowie Unterlassung von Kahlschlägen.

### 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die in mehrjährigem Turnus erforderliche Gewässerunterhaltung für die Teilflächen des Lebensraumtyps 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist so durchzuführen, dass immer etwa 5 bis 15 % des Gewässers mit Pflanzen der Verlandungsvegetation bedeckt bleiben. Bei den Entschlammungs- und Entkrautungsmaßnahmen müssen Restbestände der Ufervegetation am Gewässerrand verbleiben, so dass an sie gebundene Tiere ausreichend Nahrung und Lebensraum finden, und dass sich schnell wieder schmale Röhrichtstreifen entwickeln können. Zu empfehlen ist die Verpflanzung eines kleinen Teiles der entfernten Pflanzen an die neu entstandene Uferlinie. Bei Entkrautungsmaßnahmen soll ein großer Teil der Schwimm- und Tauchblattvegetation erhalten bleiben. Bei der Abstimmung des Ablassregimes ist weiterhin auf die Funktionen der Gewässer als Nahrungshabitat des Fischotters und als Amphibien-Laich- und Überwinterungsgewässer Rücksicht zu nehmen. Unterhaltungsmaßnahmen, die ein längeres Trockenfallen der Teiche erfordern, sollten mit dem Ablassen im Spätsommer/ Frühherbst eingeleitet werden, um die Verluste an Amphibien- und Insektenlarven möglichst gering zu halten und den Amphibien das Ausweichen auf andere Winterquartiere zu ermöglichen.

Für den langfristigen Erhalt der drei Teilflächen des Lebensraumtyps 3160 (Dystrophe Stillgewässer) sind neben Schutzmaßnahmen am Gewässer selbst vor allem Maßnahmen zur Sicherung oder Schaffung intakter Moor- und Moorwaldbereiche in den Wassereinzugsgebieten notwendig. Eine Gewässerunterhaltung ist in absehbarer Zeit nur beim Kleinteich am Pechfluss erforderlich. Obwohl dystrophe Gewässer grundsätzlich sehr langsam verlanden, wächst dieser Teich aufgrund der relativ hohen Wasserdurchflussmenge vergleichsweise schnell zu. Die Entschlammung des Gewässers ist durchzuführen und in längeren Zeitabständen zu wiederholen.

Der Lebensraumtyp 6510 (Flachland-Mähwiesen), der im SCI als einzelne Wiese vorkommt, sollte in seiner Artenausstattung weiter aufgewertet werden, was vor allem durch eine späte Mahd nach dem Aussamen wesentlicher Grünlandarten begünstigt werden kann. Eine zweite Mahd (oder extensive Nachbeweidung) kann im Bedarfsfall ab



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

September stattfinden. Bei einer einschürigen Nutzung ist die Rückführung von Stickstoff nicht notwendig. Der Bedarf für Grunddüngung soll anhand von Bodenproben festgestellt werden.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Teilflächen der Lebensraumtypen 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 91D1\* (Birken-Moorwälder) auf Gebietsebene (hydrologische und klimatische Schutzzonen) werden durch lokale Maßnahmen, die der Regulierung des Wasserabflusses aus dem Gebiet dienen, ergänzt. Mit dem Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen an den Entwässerungsgräben seit 1990 sind diese lokal verlandet und haben in erwünschtem Umfang bereits zur Wiedervernässung und damit fortgesetzten Versumpfung von Moorflächen geführt. Diese Prozesse sind auch weiterhin zuzulassen, indem keine Entlandung oder sonstige Unterhaltung dieser Gräben erfolgt. Zusätzlich ist nach der Erstellung eines hydrologischen Gutachtens vorgesehen, regulierbare Stauanlagen südlich des Torfstiches bei Boden und im Mittellauf des Pechflusses einzubauen. Die Vermeidung einer unerwünschten längerfristigen Überstauung der Torfkörper erfordert die Regulierung der Staumaßnahmen und eine mindestens vierteljährliche Kontrolle. Zudem sind die Waldflächen, die den LRT umgeben als klimatische Schutzzonen auszuweisen.

In den Teilflächen des Lebensraumtyps 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist aufgrund der Kleinflächigkeit das Vorkommen mehrerer Waldentwicklungsphasen kaum realisierbar. Bei der Durchführung von forstlichen Maßnahmen muss die Befahrung der Bestände generell unterbleiben, um die hydraulische Wegsamkeit (Wasserleitfähigkeit) der Böden nicht durch Verdichtung zu beeinträchtigen.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die speziellen Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter sind jeweils auf den Erhalt und die Verbesserung der Teilhabitatflächen in ihrer spezifischen Funktion ausgerichtet. Im Medinger Teichgebiet zielen diese Maßnahmen vorrangig auf die Sicherung eines ganzjährigen Nahrungsangebotes für den Fischotter. Dieses ist bei einer Beibehaltung der extensiven Fischereiwirtschaft gegeben, wenn in jeder Jahreszeit zumindest ein Teich angespannt und mit einem entsprechenden Fischbestand besetzt ist. Eine Rotation der Nutzung der verschiedenen Teiche, wie in der traditionellen Karpfenwirtschaft üblich, ist dabei wünschenswert. An naturnahen Fließgewässern im Gebiet sowie der Habitatflächen im Bereich der dystrophen Stillgewässer sollen Erhaltungsmaßnahmen vorrangig die strukturelle Vielfalt und Wertigkeit des Gewässers als Wanderungskorridor fördern, um dem Fischotter verstärkt auch Ruhezeiten und Tagesverstecke zu bieten. Dazu sind vor allem Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen vorgesehen. Die Beeinträchtigungen, die vom Straßenverkehr im Gebiet ausgehen, sind sehr gering und eher randlich wirksam. Spezielle Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung dieser Gefährdungen sind deshalb nicht vorgesehen.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer müssen sich auf die beiden im SCI befindlichen Reproduktionsgewässer und deren unmittelbares Umfeld konzentrieren. Dazu gehören Erhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung günstiger struktureller Verhältnisse, wobei ein Deckungsgrad der submersen und emersen Vegetation zwischen 5 und 30 % anzustreben ist. Dafür ist periodisch zum Eutrophierungsschutz ein Teil der emersen und submersen Vegetation zu entnehmen und abzutransportieren. Röhrichtansiedlungen sind stärker zu dezimieren als Kleinseggenriede und moortypische Pflanzen. Bei Bedarf sind diese Maßnahmen mit einer schonenden Entlandung zu kombinieren, die jedoch Flachwasserbereiche mit Torfsubstrat in ausreichendem Maße belassen muss. Diese Biotoppflegemaßnahmen sind unter naturschutzfachlicher Aufsicht so durchzuführen, dass gleichrangige Belange des Schutzes dystropher Gewässer und deren lebensraumtypischer Vegetation nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist die Gewährleistung einer Verdunstungsschutzzone (vgl. Kapitel 3.2) auch für die Große Moosjungfer und deren Erhaltungsziele im SCI von Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 152**

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	1,1	Erhalt einer LRT-typischen Vegetation, ganzjährige Sicherung der Fischnahrung für den Fischotter	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter
Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen	0,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes durch Schutz vor Verlandung	Dystrophe Stillgewässer (3160)
Biotoppflege	1,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt von Reproduktionsgewässern	Dystrophe Stillgewässer (3160), Große Moosjungfer
Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Walderhaltung (klimatische Schutzzone – Verdunstungsschutzzone)	233,3	Erhaltung eines günstigen hydrologischen Regimes	Dystrophe Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birkenmoorwald (91D1*), Große Moosjungfer
Besucherlenkung, Flächenberuhigung	4,8	Sicherung eines störungsfreien Rückzugsgebiets für den Fischotter; Schutz der trittempfindlichen Moorvegetation	Dystrophe Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fischotter



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Wiedervernässung durch Nichtinstandsetzung der Entwässerungsgräben	78,1	Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufrechterhaltung eines dem Moorwachstum förderlichen Hydroregimes	Dystrophe Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwald (91D1*)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	0,8	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiese (6510)
Außerregelmäßige Bewirtschaftung, Wiedervernässung durch Nichtinstandsetzung der Entwässerungsgräben	1,6	Entwicklung des Bestandes über Sukzession mit evt. Steuerung, Aufrechterhaltung eines dem Moorwachstum förderlichen Hydroregimes	Birken-Moorwald (91D1*), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	0,5	Erhaltung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Erhaltung der Wasserleitfähigkeit	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Biotoppflege	0,3	Erhaltung eines Reproduktionsgewässers der Großen Moosjungfer	Große Moosjungfer

\*prioritärer Lebensraumtyp



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

#### 4. FAZIT

Die von der FFH-Managementplanung betroffenen Flächennutzer und Eigentümer wurden über die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, deren Inhalte und Ziele sowie über Fördermöglichkeiten informiert. In der Abstimmung der Maßnahmen wurden die Äußerungen und Bedenken der Nutzer und Eigentümer dokumentiert. Die Erhaltungsmaßnahmen sind in nahezu vollem Umfang umsetzbar. Einige Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht umsetzbar bzw. bedürfen einer Detailplanung und Ausführungsbegleitung.

Mit dem Abbauvorhaben Kiestagebau Laußnitz 2, das auch SCI-Fläche mit einschließt, sowie die Lage des SCI im Abstrombereich des Grundwasserleiters aus dem gegenwärtigen Kiestagebau Laußnitz 1 und dem geplanten Laußnitz 2, besteht ein Zielkonflikt. Damit einhergehende potenzielle Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen für die LRT und die Habitate der im Gebiet auftretenden Arten, z.B. durch Abholzung des Waldbestandes und Absenkung bzw. quantitative Beeinträchtigung des Grundwassers, müssen im Rahmen der Betriebsplanung durch FFH-Verträglichkeitsprüfungen quantifiziert werden.

#### 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 152 wurde im Original von dem SLS GmbH, Meißen & Arbeitsgemeinschaft ERGO Umweltinstitut GmbH, Dresden erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich – Außenstelle Radebeul oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

#### ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten